Bebauungsplan

(Satzung)

zur Änderung des Aufbauplanes mit Fluchtlinien für das Gelände "In der Doll" in Lautenbach vom 19.8.1961 und zur Änderung der Baupolizeiverordnung für das vorgenannte Gelände vom 15.6.1961 (ABl. 1961 D.371), die als Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 weitergilt, soweit sie Festsetzungen der in § 9 des BBauG genannten Art enthält.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Lautenbach vom 16.2.1966 und des § 13 BBauG wird der Bebauungsplan geändert.

Festsetzungen

gemäß § 9 (1) und (5) des BBauG.

1. Geltungsbereich	lt. Plan
2. Art der baulichen Nutzung	
a) Baugebiet	reines Wohngebiet
b) zulässige Anlagen	siehe Baunutzungsverordn. § 3
3. Zahl der Geschosse	lt. Plan
4. Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
5. Dachneigung	0-20°

Planzeichenerläuterungen

- Geltungsbereich
- geplante Wohngebäude
- geplante Geräteräume
- geplante Straßen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Z – Zahl der Geschosse

Die betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 (5) BBauG beteiligten Behörden und Stellen wurden zu der Änderung gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat Lautenbach am 14. Juni 1966 beschlossen.

Gemeinde Lautenbach

Lautenbach, den 14. Juni 1966

Der Bürgermeister:

.....

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 30. Juni 1966 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Wiebelskirchen bekanntgemacht.

Gemeinde Lautenbach

Lautenbach, den 30. Juni 1966

Der Bürgermeister:

.....